

# Reinhard Mumm als Reichstagsabgeordneter

Von Helmut Busch, Hüttental — Weidenau

## a) *Mumms Mitgliedschaft im Reichstag*

Der christlich-soziale Politiker D. Reinhard Mumm (1873—1932) gehörte von 1912 bis 1932 ununterbrochen dem Deutschen Reichstag an. Sein erstes Mandat erhielt er bei der Reichstagswahl von 1912, als er im Wahlkreis Siegen-Wittgenstein-Biedenkopf für die Christlich-soziale Partei kandidierte, die Adolf Stoecker 1878 begründet hatte. Nach dem Zusammenbruch von 1918 schloß sich Mumm der Deutschnationalen Volkspartei an. Er arbeitete als deutschnationaler Parlamentarier in der Weimarer Nationalversammlung sowie in den 1920, 1924 und 1928 gewählten Reichstagen. Gewählt wurde er jedesmal über die deutschnationale Liste im Großwahlkreis Westfalen-Süd, zu dem mit den Kreisen Siegen und Wittgenstein auch der größte Teil des alten christlich-sozialen Stammwahlkreises gehörte. Mumm, der 1929 auf Grund schwerwiegender Differenzen auf kultur- und sozialpolitischem Gebiet die deutschnationale Partei verließ, gehörte 1930 zu den Mitbegründern des Christlich-sozialen Volksdienstes und wurde bei den Reichstagswahlen des Jahres 1930, als er auf der Reichsliste dieser Partei kandidierte, zum letzten Male Mitglied des Reichstages.

## b) *Die Stellung Mumms in der Deutschnationalen Volkspartei*

Seine größte Breitenwirkung als Parlamentarier hatte Mumm während der Zeit, als er Mitglied der deutschnationalen Partei und Reichstagsfraktion war. Die Organisationen dieser Partei und ihre Presse gaben ihm vielfache Möglichkeiten, seine christlich-sozialen Gedanken und Vorstellungen zur Geltung zu bringen. Dabei war es im Zusammenhang der Umgruppierung der Parteien, die sich nach der Novemberrevolution von 1918 vollzog, zunächst keineswegs sicher gewesen, ob sich die Christlich-Sozialen am Zusammenschluß aller politischen Rechtsgruppen zu einer großen Sammelpartei beteiligen würden<sup>1</sup>. Mumm selbst befürchtete bei einem solchen Zusammenschluß eine Schwächung des christlich-sozialen Gedankengutes und wurde in dieser Einstellung durch die Auffassung des konservativen Parteiführers von Heydebrandt bestärkt, der es während des Krieges abgelehnt hatte, bei einer Verschmelzung der

<sup>1</sup> Zum Folgenden vgl. R. Mumm, *Der christlich-soziale Gedanke*, Berlin 1933, S. 94. Vgl. auch W. Liebe, *Die Deutschnationalen Volkspartei 1918—1924*, Düsseldorf 1956, S. 7—11.

Christlich-Sozialen mit den Konservativen jenen programmatisch irgendwie entgegenzukommen<sup>2</sup>. Diese Haltung im konservativen Lager änderte sich allerdings nach der Novemberrevolution von 1918. Man erkannte an, daß man in der Programmfrage verschiedenen Strömungen Rechnung tragen müsse, wenn eine starke Rechtspartei zustandekommen solle<sup>3</sup>. Dieses Entgegenkommen erleichterte vor allem Mumm den Übertritt zu der zu schaffenden Sammelpartei, die den Namen Deutschnationale Volkspartei erhielt<sup>4</sup>. Hinzu kamen wahltaktische Überlegungen.

Bei der letzten Reichstagswahl vor dem Kriege waren in den Wahlkreisen Siegen-Wittgenstein-Biedenkopf, Dillenburg-Oberwesterwald und Wetzlar-Altenkirchen drei christlich-soziale Abgeordnete gewählt worden<sup>5</sup>. Nach dem für die Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung erlassenen Wahlgesetz<sup>6</sup>, das das Deutsche Reich in 38 Großwahlkreise einteilte, in denen die Kandidaten der einzelnen Parteien nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt wurden, erstreckten sich die alten christlich-sozialen Stimmbezirke auf die drei Großwahlkreise Arnshagen, Hessen-Nassau und Koblenz-Trier. In keinem dieser Wahlkreise wären die Christlich-Sozialen stark genug gewesen, aus eigener Kraft ein Mandat zu erlangen. Wollten sie sich daher nicht von jeder politischen Wirksamkeit ausschalten, so war der Anschluß an die große Rechtspartei dringend geboten.

<sup>2</sup> „Von Heydebrandt, dessen faszinierende Rede im Landtag 1901 ich von der Tribüne gehört hatte, bin ich nie nähergekommen. Er wollte uns nicht und hielt auch bis zu seinem Tode den ‚Hauptverein der Deutschen Konservativen‘ grillenhaft aufrecht“. So R. Mumm in seinen „Erinnerungen für meine Kinder niedergeschrieben“ (maschinenschriftliches Exemplar im Besitz von Dr. Reinhard Mumm, München), S. 173.

<sup>3</sup> R. Mumm bezeugt diese Haltung für die deutschnationalen Parteiführer Hergt und Westarp, besonders aber für den deutschnationalen Politiker Schiele. A.a.O., S. 174 und 176.

<sup>4</sup> Im Gegensatz zu den Christlich-Sozialen Franz Behrens und Wilhelm Wallbaum hat Reinhard Mumm den Übertritt zu den Deutschnationalen nur zögernd vollzogen. Mumm trat auch nach dem Übertritt noch für eine besonders enge Zusammenarbeit der Christlich-Sozialen innerhalb der Deutschnationalen Volkspartei ein und bedauerte es, daß Franz Behrens sich diesem Vorschlag versagte. Vgl. R. Mumm, *Der christlich-soziale Gedanke*, S. 96 und G. Mehnert, *Evangelische Kirche und Politik 1917—1919*, Düsseldorf 1959, S. 139—143.

<sup>5</sup> Zum Folgenden vgl. R. Mumm, *Der christlich-soziale Gedanke*, S. 94.

<sup>6</sup> Die „Verordnung über die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. 11. 1918“ und die „Wahlordnung für die Wahlen zur verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung vom 30. 11. 1918“ abgedruckt im *Handbuch der verfassunggebenden deutschen Nationalversammlung Weimar 1919*, hrsg. vom Büro des Reichstages, Berlin o. J., S. 10 ff.

Mumm, der als Vertreter der christlich-sozialen Parteileitung an der Gründung der Deutschnationalen Volkspartei teilgenommen hatte, versicherte seinen christlich-sozialen Anhängern in der Folgezeit immer wieder, der Eintritt in die neue Rechtspartei bedeute keinen Bruch mit der christlich-sozialen Tradition. Bei den Gründungsversammlungen hätten die Vertreter der konservativen Rechtsgruppen die christlich-sozialen Programmpunkte in weitgehendem Maße angenommen. Es sei die Gewähr dafür gegeben, daß sich die Christlich-Sozialen in der Deutschnationalen Volkspartei durchsetzen würden<sup>7</sup>. In dieser Erwartung sah sich Mumm durch das Ergebnis der Wahlen für die Weimarer Nationalversammlung bestätigt. Er konnte darauf hinweisen, eine ganze Reihe christlich-sozial eingestellter Politiker, die für die Deutschnationale Volkspartei kandidiert hätten, seien gewählt worden und erklärte dazu, wobei er auf die Ereignisse von 1896 anspielte, als Adolf Stoecker gezwungen wurde, wegen seiner sozialpolitischen Agitation aus der Konservativen Partei auszuschneiden: „Eine unsoziale Rechtspartei wird es nicht mehr geben. Die Zeiten, da man einem Stoecker in unheilvoller Stunde den Stuhl vor die Türe setzen konnte, sind für immer dahin. Die Deutschnationale Volkspartei ... wird in der Geisteswelt Adolf Stoeckers stehen“<sup>8</sup>. Dieser Ausspruch ist charakteristisch für die weitgehenden Hoffnungen, mit denen die Christlich-Sozialen der Deutschnationalen Volkspartei beitraten. Er erklärt sich aus der Anfangssituation der Partei, als man den Christlich-Sozialen und anderen gemäßigten Gruppen starken Einfluß auf die Parteigeschäfte einräumte, um große Wählergruppen ansprechen zu können. Tatsächlich sollte aber die Mitarbeit der Christlich-Sozialen in der Deutschnationalen Volkspartei, vor allem als 1928 Hugenberg die Parteileitung übernahm, mit einer schweren Enttäuschung enden.

Vorerst war jedoch von einer solchen Entwicklung noch nichts zu spüren. Im Gegenteil, als im April 1920 das deutschnationale Parteiprogramm vorlag<sup>9</sup>, das im sozialpolitischen Teil auf den For-

---

<sup>7</sup> So R. Mumm in seiner Wahlrede vom 2. 1. 1919 in Weidenau (Kreis Siegen). Inhaltsangabe der Wahlrede in der christlich-sozialen Tageszeitung „Das Volk“ vom 4. 1. 1919.

<sup>8</sup> So R. Mumm in dem Artikel „Aus der Tiefe in die Höhe“, abgedruckt in „Das Volk“ vom 29. 1. 1919.

<sup>9</sup> Das Programm ist u. a. abgedruckt bei W. Liebe, Die Deutschnationale Volkspartei 1918—1924, S. 112 ff. und bei W. Mommsen (Hrsg.), Deutsche Parteiprogramme (Deutsches Handbuch der Politik Bd. 1), München 1964, S. 533 ff.

derungen christlicher Gewerkschaften beruhte<sup>10</sup>, konnte Mumm mit Recht darauf verweisen, daß es den christlich-sozialen Zielsetzungen weitgehend entspreche. Er selbst und Generalsuperintendent Reinhardt in Stettin hatten in Verhandlungen mit dem damaligen Parteivorsitzenden Hergt durchsetzen können, daß der christliche Charakter der Partei betont wurde<sup>11</sup>. In seinem Referat „Christlich-sozial und deutschnational“<sup>12</sup> führte er aus, die Deutschnationale Volkspartei sei in erster Linie eine „christliche“ und eine „soziale“ Partei. Wenn es im Parteiprogramm heiße: „Nur im lebendigen Christentum findet unser Volk die aufbauenden und erhaltenden Kräfte, deren es in Staat, Schule und Haus bedarf“, so zeige sich darin die positive Einstellung der Partei zum christlichen Glauben. In kirchenpolitischer Hinsicht sei vor allem der Satz bemerkenswert: „Jeder Versuch, die Freiheit der Kirchen zur selbständigen Ordnung und Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten zu beeinträchtigen, ist entschieden abzuwehren.“ Damit hätten die Deutschnationalen den Stoeckerschen Gedanken der freien Volkskirche übernommen. Was die sozialpolitischen Bestimmungen anbetreffe, so sei das deutschnationale Programm dem alten christlich-sozialen nicht nur gleichwertig, sondern gehe mit manchen Einzelforderungen noch darüber hinaus. Die Deutschnationale Volkspartei bemühe sich zum Beispiel darum, die Kapitalbeteiligung von Angestellten und Arbeitern an gesellschaftlich betriebenen Unternehmungen gesetzlich zu erleichtern und trete weiterhin dafür ein, den Angestellten und Arbeitern eine Teilnahme am Gewinn bei solchen Unternehmungen zukommen zu lassen, wo die Eigenart des Unternehmens das gestatte. In diesem Zusammenhang wandte sich Mumm scharf gegen alle Bestrebungen, erneut eine selbständige christlich-soziale Partei zu schaffen. Eine solche Partei werde im politischen Leben praktisch einflußlos bleiben, wie ja die Zeit vor 1918 zeige. Damals hätten nur drei Abgeordnete die christlich-soziale Sache im Reichstag vertreten, und das einzige christlich-soziale Organ sei die in Siegen erscheinende Tageszeitung „Das

<sup>10</sup> W. Liebe, Die Deutschnationale Volkspartei 1918—1924, S. 25.

<sup>11</sup> R. Mumm bemerkt dazu: „So hat er (Hergt) auch während der Programmberatungen dem Drängen von Generalsuperintendenten Reinhardt und meinem Drängen Rechnung getragen und den christlichen Charakter der Partei ausreichend betont“. So in den „Erinnerungen für meine Kinder niedergeschrieben“, S. 174.

<sup>12</sup> Gehalten am 7. 1. 1924 vor der Siegerner Ortsgruppe der DNVP, wörtlich abgedruckt in der Zeitung „Das Volk“ vom 22., 23., 25. und 26. 1. 1924. Weitgehend parallele Gedanken äußerte Mumm auch in der Deutschnationalen Flugschrift Nr. 315 „Christlich-sozial und deutsch-national. Ein Wort gegen die Zersplitterungssucht“, Berlin 1928.

Volk“ gewesen. Heute aber seien die Christlich-Sozialen dazu in der Lage, ihren Einfluß in der großen Deutschnationalen Volkspartei und der ihr angeschlossenen Presse geltend zu machen. Diese umfassende Wirksamkeit könne niemand hindern, da sie durch das deutschnationale Parteiprogramm gedeckt werde.

Innerhalb der Partei vertrat Mumm die gemäßigte Richtung, was namentlich bei seiner Haltung zum Kapp-Putsch und seiner Mißbilligung der allzu intransigenten deutschnationalen Oppositionspolitik zum Ausdruck kam. Den Kapp-Putsch, an dem zahlreiche rechtsradikale deutschnationale Politiker aktiv beteiligt waren, lehnte Mumm ab<sup>13</sup>. Er sprach zwar die damalige Reichsregierung, die sich der deutschnationalen Forderung nach der Auflösung der Nationalversammlung und der Ausschreibung von Neuwahlen versagt hatte, nicht von der Schuld am Ausbruch des Putsches frei, ließ aber an dem unrechtmäßigen Charakter des Putsches selbst keinen Zweifel aufkommen. Jeder Aufruhr gegen die durch die Weimarer Verfassung geschaffene staatliche Ordnung, auch wenn er von rechts angezettelt wurde, bedeutete für ihn eine illegale Aktion. Mumm betrachtete die einmal verabschiedete Verfassung, obwohl er ihr in der Schlußabstimmung am 11. August 1919 zusammen mit allen deutschnationalen Abgeordneten die Zustimmung versagt hatte, als das geltende Recht, das Achtung und Gehorsam verdiente. Änderungen des bestehenden Staatsrechtes, wobei er persönlich in erster Linie an die Wiedererrichtung der Monarchie dachte, waren nach seiner Meinung nur auf dem in der Verfassung festgelegten Verfahrenswege zulässig<sup>14</sup>.

In der praktischen politischen Arbeit war Mumm der Auffassung, die Deutschnationalen könnten auf die Dauer nicht in ihrer schroffen Oppositionsstellung verharren<sup>15</sup>. Sie müßten vielmehr bereit sein, positive Gegenwartsarbeit zu leisten und in die Regierung einzutreten. Nur bei einer deutschnationalen Regierungsbeteiligung sah er die Möglichkeit, eine rechtsgerichtete Politik herbeizuführen. Aus diesen Erwägungen heraus gehörte Mumm zu den achtundvierzig deutschnationalen Abgeordneten, die in der Reichstagsitzung vom 29. August 1924 bei der dritten Lesung der Dawes-Gesetze den dabei zur Debatte stehenden Bestimmungen über die Reichsbahn zur Annahme verhalfen. Die Gesetzesvorlage über die Reichs-

<sup>13</sup> Zum Folgenden vgl. den Brief Mumms vom 15. 3. 1920 an die Schriftleitung der Zeitung „Das Volk“ (abgedruckt in der Ausgabe vom 27. 3. 1920) und die Stellungnahme Mumms in den Ausgaben vom 29. und 30. 3. 1920.

<sup>14</sup> So R. Mumm, *Der christlich-soziale Gedanke*, S. 106.

<sup>15</sup> A.a.O., S. 134 ff.

bahn hatte verfassungsändernden Charakter und mußte daher mit Zweidrittelmehrheit angenommen werden. Kam die Zweidrittelmehrheit, die bei den damaligen Kräfteverhältnissen im Reichstag nur mit Hilfe eines Teiles der deutschnationalen Fraktion erreicht werden konnte, nicht zustande, so wäre mit der Ablehnung der Eisenbahnvorlage auch der gesamte Dawes-Plan hinfällig geworden. Daß tatsächlich achtundvierzig deutschnationale Abgeordnete der Eisenbahnvorlage zustimmten, rief innerhalb der Partei, die die Dawes-Gesetze von Anfang an als ein „zweites Versailles“ abgelehnt hatte, einen Sturm der Entrüstung hervor und führte zu heftigen Angriffen gegen die Ja-Sager. Mumm rechtfertigte sein Verhalten in einer umfangreichen Erklärung im „Volk“<sup>16</sup>. Er übersah darin keineswegs die schwerwiegenden Gründe, die gegen die Annahme der Dawes-Gesetze mit ihren harten Bestimmungen sprachen. Dennoch verteidigte er sein Ja als die einzig mögliche „realpolitische“ Lösung und berief sich in diesem Zusammenhang auf Bismarck. Dieser habe im Dezember 1850 ja auch die schmachvolle Punktation von Olmütz bejaht, weil Preußen damals keine andere Möglichkeit gehabt habe, sein gespanntes Verhältnis zu Österreich zu bereinigen. Weiterhin führte Mumm zwei parteipolitische Erwägungen ins Feld. Er verwies einmal auf die Absicht des Reichspräsidenten Ebert, der geäußert hatte, er werde den Reichstag auflösen, wenn die verfassungsmäßige Mehrheit für die Dawes-Gesetze nicht zustande komme. Eine Neuwahl aber, ausgetragen um das Für und Wider zu den Dawes-Gesetzen, hätte den Deutschnationalen, die aus den Reichstagswahlen im Mai 1924 als stärkste Partei hervorgegangen waren, schwerste Verluste und damit die Einbuße ihrer günstigen Position im Reichstag gebracht. Das war damals die allgemeine Auffassung, und Mumm pflichtete ihr ausdrücklich bei. Zudem machte er geltend, die Fraktionsvorstände der Deutschen Volkspartei und des Zentrums hätten den Deutschnationalen den Eintritt in die Reichsregierung zugesagt, wenn die verfassungsmäßige Mehrheit für die Dawes-Gesetze zustande komme. Es habe sich daher empfohlen, die Dawes-Gesetze anzunehmen und dafür die Regierungsumbildung nach rechts einzutauschen.

In der deutschnationalen Reichstagsfraktion verfügte Mumm über einflußreiche Stellungen. Am stärksten war sein Einfluß in der Zeit der Weimarer Nationalversammlung, als sich die deutschnationale Fraktion noch überwiegend aus Vertretern der gemäßigten Richtung zusammensetzte. Mumm bekennt von sich, er sei damals „zeitweilig fast Graf Posadowskys Adjutant in der Leitung

---

<sup>16</sup> In der Ausgabe der Zeitung vom 3. 10. 1924.

der Fraktion“ gewesen<sup>17</sup> und habe manches erreichen können<sup>18</sup>. Da Mumm bereits aus der Zeit vor 1918 über eine mehrjährige Erfahrung als Abgeordneter verfügte, fiel ihm in Weimar und später im Reichstag die Aufgabe zu, neu gewählte deutschnationale Mitglieder mit der parlamentarischen Arbeitsweise vertraut zu machen. Diese Tätigkeit trug ihm die scherzhafte Bezeichnung eines „Fuchsmajors“ der DNVP-Fraktion ein<sup>19</sup>. In vielen Fällen, vor allem wenn es sich um innenpolitische Fragen handelte, fungierte Mumm als der Abstimmungsführer seiner Fraktion<sup>20</sup>. Dem Ehrenrat der Reichstagsfraktion, der über Fraktionsmitglieder zu entscheiden hatte, die gegen die Richtlinien der Partei verstoßen hatten, gehörte er als Mitglied, seit 1928 als Vorsitzender an<sup>21</sup>. Zusammen mit Walter von Keudell leitete er den Kulturausschuß der Fraktion. Als Keudell 1927 das Innenministerium übernahm, hatte Mumm die Geschäfte des Ausschusses allein zu führen<sup>22</sup>.

Mumm gehörte in der Partei und der Fraktion zu denjenigen Politikern, die eine Regierungsbeteiligung der Deutschnationalen anstrebten. Nach seiner Meinung kam es darauf an, positive Regierungsarbeit zu leisten, um eine Änderung der bestehenden Verhältnisse im eigenen Sinne zu erreichen. Er hat deshalb die bürgerlichen Rechtskoalitionen von 1925 und 1927, die die Deutschnationalen einschlossen, grundsätzlich begrüßt. Mit den gemäßigten Kräften der Partei sah sich Mumm jedoch wachsenden Schwierigkeiten ausgesetzt, als Hugenberg 1928 Parteivorsitzender wurde und die Deutschnationalen auf einen strikten Oppositionskurs gegen den Weimarer Staat und seine Regierungen festlegte. Der Gegensatz zu Hugenberg wurde noch verschärft durch dessen sozialreaktionäre Einstellung, die damals von Teilen der Partei gebilligt wurde. In einem Brief vom 25. März 1929 an Theophil Wurm<sup>23</sup> stellte Mumm diese Entwicklung wie folgt dar: „Die Wahl von Geheimrat Hugenberg ist gegen meine Stimme und gegen vieler Stimmen erfolgt. Die von ihm verlegte Schrift von Hartz, die die Arbeiterversiche-

---

<sup>17</sup> R. Mumm, *Der christlich-soziale Gedanke*, S. 96.

<sup>18</sup> A.a.O., S. 103.

<sup>19</sup> A.a.O., S. 127 und 132.

<sup>20</sup> A.a.O., S. 63.

<sup>21</sup> A.a.O., S. 129 f.

<sup>22</sup> A.a.O., S. 126.

<sup>23</sup> Wurm, damals Prälat in Heilbronn, den Mumm in einem Brief vom 27. 11. 1928 an die Hauptgeschäftsstelle der DNVP als eine ihm seit vielen Jahren nahestehende Persönlichkeit bezeichnet, hatte sich am 23. 3. 1929 nach der gegenwärtigen Lage der Partei erkundigt. Alle Briefe im Nachlaß Reinhard Mumm (Deutsches Zentralarchiv Potsdam).

rung einfach beseitigen will, und seine Überzeugung, daß das Reichsschulgesetz nicht weiter verfolgt werden soll, machen mir das Leben blutsauer, dazu die in weitesten Kreisen der Industrie und der Landwirtschaft steigende Animosität gegen die christlich-nationale Arbeiterbewegung. Ich suche zu vermeiden, daß es zum Bruch kommt; denn ich halte den Bruch für ein schweres Unglück für unser Vaterland. Aber ob ich noch werde vermeiden können? ... Durch die ganze Entwicklung bin ich sehr bedrückt. Wenn zum zweiten Male die Stoeckerianer von der Rechten ausgestoßen werden, wird es kaum möglich sein, ein drittes Mal eine rechtsstehende Arbeiterbewegung zu halten ...“

Die aufgezeigten Differenzen ließen sich nicht mehr beheben, sie erfuhren sogar noch eine Verschärfung, als Hugenberg den Parteiausschluß von drei deutschnationalen Arbeitnehmervertretern verlangte. So erklärte Mumm im Dezember 1929 seinen Austritt aus der deutschnationalen Reichstagsfraktion<sup>24</sup>. Daraufhin wurde er aus der Partei ausgeschlossen. Er versuchte nun, seine politischen Auffassungen im Christlich-sozialen Volksdienst zur Geltung zu bringen. In dieser Partei, die nach der Reichstagswahl von 1930 über 14 Mandate verfügte, trat Mumm vor allem dafür ein, daß die auf innen- und außenpolitischen Ausgleich bedachte Präsidialregie-

<sup>24</sup> Mumm trat am 4. 12. 1929 aus der Reichstagsfraktion aus. Die Austritts-erklärung, adressiert an den Grafen Westarp, den damaligen Fraktionsvorsitzenden, und gemeinsam mit Franz Behrens unterzeichnet, bezieht sich auf die kritische Einstellung Hugenbergs gegenüber Hindenburg, die Differenzen zwischen Hugenberg und Treviranus, das Vorgehen Hugenbergs gegen die christlichen Gewerkschaftler Hartwig, Hülser und Lambach sowie die Haltung bestimmter Erzeugnisse des Hugenberg'schen Presse- und Filmkonzerns. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Hochgeehrter Herr Graf!

Da Herr Geheimrat Hugenberg, der derzeitige Vorsitzende unserer Partei, in Kassel des Herrn Reichspräsidenten nicht gedacht, auch nicht, nach der bisherigen Gewohnheit, ein Telegramm an ihn in Vorschlag brachte, in Kassel einen Privatbrief ohne Genehmigung des Schreibers und des Adressaten dem Parteivorstand zur Kenntnis brachte und weder am vergangenen Freitag noch jetzt am Dienstag ein lösendes Wort gegenüber Herrn Kollegen Treviranus, gegen den er den Ausschluß zu beantragen erklärt hat, gefunden hat,

durch den Antrag auf Ausschluß dreier Arbeitnehmervertreter unser Verhältnis zu der christlich-nationalen Arbeiterbewegung auf das schwerste geschädigt hat, und

durch die Haltung der Nachtausgabe wie durch gewisse Filme der Ufa wir schwersten Angriffen ernster christlicher Kreise ohne die Möglichkeit ausreichender Verteidigung gegenüberstehen,

sind die Unterzeichneten gezwungen, zur Zeit den Fraktionsberatungen fernzubleiben. Mit deutschem Gruß“.

Durchschrift der Erklärung im Nachlaß Reinhard Mumm.

rung Brüning unterstützt wurde. Wiederholt wurde er jetzt von ehemaligen deutschnationalen Parteifreunden ersucht, bei einem Mißtrauensantrag gegen das Kabinett Brüning die Stimmen des Volksdienstes gegen Brüning zu lenken. Bei den damaligen knappen Mehrheitsverhältnissen im Reichstag hätte ein solcher Schritt des Volksdienstes eine Mehrheit gegen Brüning ergeben können. Mumm hat derartige Ansinnen stets mit dem Hinweis abgelehnt, daß mit einer negativen Mehrheit gegen Brüning nichts gewonnen sei, weil der sich aus Nationalsozialisten, Deutschnationalen und Kommunisten zusammensetzenden heterogenen Gegnerschaft jegliche Fähigkeit zur positiven Aufbauarbeit fehle<sup>25</sup>. In einem Brief vom 22. 12. 1930 an den Fabrikanten Wilhelm Seelbach in Geisweid (Kreis Siegen), der deutschnational geblieben war, heißt es: „Und es ist nicht der Verantwortung gemäß zu stürzen, so lange man nicht auf eine bessere Nachfolgerschaft hoffen darf“<sup>26</sup>.

### *c) Die kirchen- und kulturpolitische Arbeit Reinhard Mumm*

Sein Hauptarbeitsfeld als Reichstagsabgeordneter während der Weimarer Zeit sah Mumm auf kirchen- und kulturpolitischem Gebiet. Die Kulturpolitik<sup>27</sup>, zu der er neben der Schulpolitik auch das weite Gebiet religiös-sittlicher Forderungen rechnete, betrachtete er dabei nicht als eine Einzelaufgabe neben anderen politischen Arbeiten, sondern als die „Grundlinie aller politischen Aufgaben“. Mit dieser starken Hervorhebung der Kulturpolitik hängt es zusammen, wenn er das „Wesen der Politik“ überhaupt als die Kunst umschreibt, „die Volksseele zu leiten“ und den „Volksgeist zu bilden“. Weder der weite Bereich politischer Arbeit noch die Fülle von Einzelfragen juristischer und taktischer Natur, die in die Politik hineinspielten, schienen Mumm relevant genug, von dieser Definition abzugehen. In der Kulturpolitik betrachtete er es als seine Aufgabe, diese Arbeit im christlichen Sinne zu tun und christliches Gedankengut im Volksleben zur Geltung zu bringen. Es war sein Anliegen, „der Religion ihre alles durchleuchtende, alles gestaltende

<sup>25</sup> So R. Mumm in einem Brief vom 27. 12. 1930 an den Fabrikanten Wilhelm Seelbach in Geisweid (Kreis Siegen) und in einem umfangreichen Schreiben an den sächsischen Landesbischof D. Ihmels vom 16. 10. 1931. Durchschriften beider Briefe im Nachlaß Reinhard Mumm.

<sup>26</sup> Durchschrift des Briefes im Nachlaß Reinhard Mumm.

<sup>27</sup> Zum Folgenden vgl. R. Mumm, Schein und Sein in der heutigen Kulturpolitik. Unter besonderer Berücksichtigung der Arbeit des Reichstages hinsichtlich des Reichsschulgesetzes. Deutschnationale Flugschrift Nr. 262, Berlin 1926. Hier auf S. 3 f. auch die angegebenen Zitate.

Kraft zurückzuerobern<sup>28</sup>. Er geht einmal sogar so weit, seine kulturpolitische Grundanschauung mit dem Wort „theokratisch“ zu versehen<sup>29</sup>.

In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis auf die christliche Grundeinstellung Mumms notwendig. Reinhard Mumm war eine Persönlichkeit, an deren positivem Christentum kein Zweifel bestehen kann. Er bekennt von sich selbst, der christliche Glaube sei für ihn nicht bloße „Dekoration“ gewesen, sondern Grundlage und Richtschnur seines sittlichen Handelns. Jedes Gebiet des sittlichen Handelns, wozu er auch die politische Arbeit rechnete, unterstand für ihn der „Autorität Christi“<sup>30</sup>. Mumm dachte unbedingt theozentrisch und war bestrebt, alle Lebensgebiete einer einheitlichen christlichen Lebensführung einzuordnen<sup>31</sup>. Er sagte ja zur politischen Arbeit wie auch zur Kunst und zur Wissenschaft, lehnte es aber ab, diesen Bereichen eine „Eigengesetzlichkeit“ zuzubilligen und sie losgelöst vom Christentum zu betrachten. Das hätte für ihn bedeutet, den „Primat des Glaubens“ aufzugeben<sup>32</sup>.

Die glaubensmäßige Bindung wirkte sich bei ihm auch auf den Stil des politischen Auftretens aus. Man wird es Mumm abnehmen müssen, daß er sich in seinen Reden darum bemüht hat, nicht leidenschaftlich zu agitieren, sondern ruhig und sachlich zu sprechen und das Politische vom Persönlichen zu trennen. Es war nach seinen eigenen Angaben der „Pastor“ in ihm, der dieses Verhalten gegenüber dem politischen Gegner forderte<sup>33</sup>. Um dieses Bild abzurunden,

<sup>28</sup> R. Mumm, *Der christlich-soziale Gedanke*, S. 148.

<sup>29</sup> In seinem Referat „Schein und Sein in der heutigen Kulturpolitik“ (vgl. Anm. 27) formuliert Mumm diesen Gedanken wie folgt: „Ich werde in einer Partei, die auf christlichem Boden steht, Verständnis dafür finden, wenn ich sage, daß das Höchste es ist, den Willen Gottes zu erkennen, unser Volk willig zu machen, zu tun, was Gott will, und selbst nur zum gehorsamen Gefäß seines Willens zu werden, in solchem Sinne also theokratisch zu denken“ (S. 4).

<sup>30</sup> Die Zitate bei R. Mumm, *Der christlich-soziale Gedanke*, S. 9 und 147. Vgl. auch den Abschnitt „Grundsätzliches über Politik und Christentum“, a.a.O., S. 143 ff.

<sup>31</sup> Für den sozialen Bereich betont R. Mumm diesen Gedanken in seinem Referat „Die soziale Kraft der evangelischen Kirche in Stadt und Land. Vortrag gehalten auf der Hauptversammlung der Freunde der Positiven Union in Magdeburg“, Berlin 1928.

<sup>32</sup> Die Zitate bei R. Mumm, *Der christlich-soziale Gedanke*, S. 148 und 147.

<sup>33</sup> A.a.O., S. 61 f. Man wird in diesem Zusammenhang darauf hinweisen dürfen, daß sich Mumm bei seinem Auftreten im Reichstag nach Ausweis der offiziellen Protokolle nie einen Ordnungsruf zugezogen hat. Die über-

wird man nicht das „starke Gefühl der Volksseelsorge“ übersehen dürfen, das Mumm auszeichnete. Er war sich zwar bewußt, daß man Wahlrede und Evangelisation nicht miteinander verwechseln dürfe, meinte aber, „seiner Aufgabe“ untreu geworden zu sein, wenn nicht jede Wahlrede gleichzeitig „einen Spritzer, der in die Ewigkeit weist“, enthalten habe<sup>34</sup>.

Auf kirchen- und kulturpolitischem Gebiet hat Mumm manches erreichen können. Im Verfassungsausschuß der Weimarer Nationalversammlung, in dem er das deutschnationale Mitglied Schultz-Bromberg in kulturellen Fragen zu vertreten hatte, bemühte er sich mit Erfolg darum, der evangelischen Kirche ihren Charakter als öffentlich-rechtliche Körperschaft zu erhalten und die Fortdauer der Heeresseelsorge verfassungsrechtlich zu gewährleisten<sup>35</sup>. Während der folgenden Jahre hat er sich vor allem auf finanziellem Gebiet für die Belange der evangelischen Kirche eingesetzt<sup>36</sup>. Er sorgte dafür, daß der Kirche bei Steuergesetzen Vergünstigungen zugestanden wurden, der „Deutsche Evangelische Kirchenbund“ Zuschüsse seitens des Reiches erhielt und dem Außenministerium ein Fonds zur Verfügung gestellt wurde, der die Betreuung vieler deutscher Auslandsgemeinden ermöglichte. In der Inflationszeit war Mumm in Preußen und im Reich erfolgreich dafür tätig, die staatlichen Zuwendungen an die Kirche ständig aufwerten zu lassen und somit dem Pfarrerstand während dieser Notjahre die materielle Grundlage zu erhalten. Auch in seiner Eigenschaft als Leiter und Geschäftsführer des „Evangelischen Reichsausschusses der Deutschnationalen Volkspartei“ trat er dafür ein, die Interessen der evangelischen Kirche zu wahren<sup>37</sup>. Mumm schreibt zusammenfassend über seine Bemühungen auf kirchen-

---

parteiliche Siegerner Zeitung bescheinigte ihm in ihrem Nachruf Vornehmheit des Wesens und Sachlichkeit in allen seinen politischen Ausführungen. Sie verwies darauf, daß er in keiner Partei persönliche Gegner gehabt habe und schrieb wörtlich: „Es war lauterer Wollen und ehrliches Streben, das sich in seinem Wesen, seiner menschlichen und beruflichen Arbeit zu einer wunderschönen und ehrlichen Gradlinigkeit und Harmonie verschmolz“ (Ausgabe vom 29. 8. 1932). Der langjährige sozialdemokratische Reichstagspräsident Paul Löbe, dem der Verfasser diese Stellungnahme vorlegte, bestätigte die Angaben vollauf und bemerkte über Mumm: „Auch in meiner Erinnerung steht dieser ehemalige Reichstagsabgeordnete als ein Mann mit einem lauterem unantastbaren Charakter da“ (Brief vom 27. 10. 1963 an den Verfasser).

<sup>34</sup> R. Mumm, *Der christlich-soziale Gedanke*, S. 59 und 108.

<sup>35</sup> A.a.O., S. 98—100.

<sup>36</sup> A.a.O., S. 109 f. und 112—114.

<sup>37</sup> A.a.O., S. 127 f.

politischem Gebiet: „Es ist vielleicht erlaubt zu sagen, daß ich für die Einzelwünsche der evangelischen Kirche und der evangelischen Inneren Mission unsäglich viel Arbeit aufgewandt habe und daß ich zeitweilig wie im ‚Amt‘ war, in dem täglich Neues zusammenströmte“<sup>38</sup>.

Mit gleichem Eifer setzte sich Mumm für die Erhaltung der konfessionellen Volksschule ein. Man wird sagen dürfen, daß er unter den Deutschnationalen der beredteste Verfechter dieser Sache war. Daß die Schulfrage während der Zeit der Weimarer Republik zu einem vieldiskutierten politischen Thema wurde, hing mit den Maßnahmen verschiedener deutscher Einzelstaaten zusammen, die während oder unmittelbar nach der Revolution von 1918 tiefe Eingriffe in den Religionsunterricht vornahmen. So versuchten in Preußen der Mehrheitssozialdemokrat Konrad Haenisch und der Unabhängige Sozialdemokrat Adolph Hoffmann — die beiden Politiker hatten nach der Novemberrevolution gemeinsam das preußische Kultusministerium übernommen — durch ministerielle Verordnungen eine Umgestaltung des Schulwesens im Sinne der von den sozialistischen Parteien angestrebten weltlichen Einheitsschule zu erreichen. Besonders der Erlaß vom 29. November 1918, durch den das Schulgebet verboten, jede Schulfeier religiöser Art untersagt und dem Religionsunterricht der Charakter eines Pflichtfaches genommen wurde, sollte diesem Ziel dienen<sup>39</sup>.

Derartige Maßnahmen, ähnliche Bestimmungen lagen in Sachsen, Hamburg und Braunschweig vor, führten damals bei der evangelischen wie bei der katholischen Elternschaft zu einer starken Erregung und ließen die Schulfrage zu einem wichtigen Thema des bald einsetzenden Wahlkampfes für die Weimarer Nationalversammlung werden. In seinen Wahlreden für die Deutschnationale Volkspartei griff auch Reinhard Mumm dieses Thema auf. Er wies die Wähler darauf hin, sie möchten bedenken, daß sie mit der Stimmabgabe für die einzelnen Parteien die christliche Schule fördern oder hemmen könnten<sup>40</sup>. Am 11. März 1919 begründete er in der Weimarer Nationalversammlung eine deutschnationale Interpellation, in der die Reichsregierung befragt wurde, ob sie bereit sei, zu den einzelstaatlichen Eingriffen in den Religionsunterricht Stellung zu

<sup>38</sup> A.a.O., S. 110.

<sup>39</sup> Der Erlaß abgedruckt a.a.O., S. 118 f.

<sup>40</sup> So R. Mumm in seiner Wahlrede am 2. 1. 1919 in Weidenau (Kreis Siegen). Inhaltsangabe in der Zeitung „Das Volk“ vom 4. 1. 1919.

nehmen<sup>41</sup>. Diese Anfrage bewirkte, daß man sich in den einzelnen Parteien mit dem Gedanken vertraut machte, auch Reichskanzler Scheidemann sprach sich in der Debatte in dieser Richtung aus, die Schulfragen einer reichsgesetzlichen Regelung zuzuführen und nicht mehr, wie vor 1918, ausschließlich der Kompetenz der Einzelstaaten zu überlassen<sup>42</sup>.

Tatsächlich hat dann die Weimarer Verfassung der Zuständigkeit des Reiches im Schulwesen Rechnung getragen. Nach Artikel 149 blieb der Religionsunterricht ordentliches Lehrfach. Hinsichtlich der Schulform wurde die Simultanschule zur Regel erklärt. Die Erziehungsberechtigten erhielten jedoch das Recht, innerhalb der Gemeinden Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, sofern dadurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wurde (Art. 146). Grundsätzlich sollte aber an den in den Einzelländern bestehenden schulischen Verhältnissen bis zum Erlaß eines Reichsschulgesetzes nichts geändert werden (Art. 146 Abs. 2 und Art. 174). Um dieses in Aussicht gestellte Reichsrahmengesetz entbrannten die Schulkämpfe der folgenden Jahre.

Mit großem Nachdruck hat sich Reinhard Mumm in der Folgezeit für das Zustandekommen des Reichsschulgesetzes eingesetzt. Er wies darauf hin, das Reichsschulgesetz müsse aus einem doppelten Grund geschaffen werden. Einmal sei das Gesetz eine nationale Notwendigkeit, da nur durch eine Regelung auf Reichsebene die Einheitlichkeit des Erziehungswesens in den deutschen Ländern erreicht werden könne. Zum andern dürfe die christliche Erziehung der Jugend erst dann wirklich als gesichert gelten, wenn die Bekenntnisschule in einem Reichsgesetz neben der von den liberalen Parteien befürworteten Simultanschule und der von den sozialistischen Parteien geforderten bekenntnisfreien weltlichen Schule

---

<sup>41</sup> Die Rede Mumms, in der die deutschnationale Interpellation wörtlich zitiert wird, ist enthalten in den Stenographischen Berichten über die Verhandlungen des Deutschen Reichstages (im folgenden zitiert als Sten. Ber.), Bd. 326, S. 663 ff. Hier auch ausführliches Material über die einzelstaatlichen Eingriffe in den Religionsunterricht.

<sup>42</sup> Neben Scheidemann sprachen sich der Mehrheitssozialdemokrat Hellmann, der Zentrumsabgeordnete Dr. Mausbach, der Demokrat Weiß, der Deutschnationale Dr. Költzsch, der Volksparteiler Runkel und die Vertreterin der Unabhängigen Sozialdemokraten, Frau Zietz, für eine Erweiterung der Reichskompetenz im Schulwesen aus. Sten. Ber., Bd. 326, S. 670 ff.

fest verankert sei<sup>43</sup>. Außerhalb<sup>44</sup> und innerhalb des Reichstages verfocht er die gesetzliche Absicherung der Bekenntnisschule. Im Reichstag ergab sich diese Arbeit zunächst im Bildungsausschuß der am 6. Juni 1920 gewählten Volksvertretung. Die Hauptaufgabe des Bildungsausschusses, dessen Sitzungen Mumm als Vorsitzender zu leiten hatte<sup>45</sup>, bestand in der Beratung eines Schulgesetzentwurfs, den die Regierung im Reichstag eingebracht hatte und dessen erste Lesung am 24. Januar 1922 mit der Überweisung an den Ausschuß abgeschlossen worden war<sup>46</sup>. Im Bildungsausschuß<sup>47</sup> ließ sich jedoch keine Einigung über den Regierungsentwurf erzielen, so daß die Beratungen am 6. Dezember 1923 ergebnislos eingestellt werden mußten<sup>48</sup>. Als sich in der Folgezeit die Vorlage eines neuen Gesetzesentwurfs verzögerte, hat Mumm wiederholt durch Interpellationen<sup>49</sup> und durch seine Ausführungen im Reichstag<sup>50</sup> auf die Notwendigkeit eines Reichsschulgesetzes hingewiesen und die Vorlage

---

<sup>43</sup> So die Ausführungen R. Mumms in der Zeitung „Das Volk“ vom 16., 17. und 18. 3. 1926.

<sup>44</sup> Vor der Reichstagswahl vom 4. 5. 1924 erklärte Mumm beispielsweise die Frage des Reichsschulgesetzes zum Hauptthema des Wahlkampfes, so in dem Zeitungsartikel „Die Deutschnationalen und das evangelische Interesse“ („Das Volk“ vom 13. 3. 1924). In folgenden Artikeln der Zeitung „Das Volk“ behandelte er damals außerdem die Schulfrage: „Was kann uns retten?“ (4. 4. 1924), „Der Schulkampf und die Deutschnationale Volkspartei“ (11. 4. 1924), „Die Wahlpflicht des Christen“ (15. 4. 1924) und „Wahlfahrten“ (26. 4. 1924).

<sup>45</sup> Sten. Ber. Bd. 349, S. 3379.

<sup>46</sup> Zur ersten Lesung im Reichstag vgl. Sten. Ber. Bd. 350, S. 4564 und Bd. 352, S. 5478—5502 und 5505—5541. Die Gesetzesvorlage selbst ist als Drucksache Nr. 1883 in Sten. Ber. Bd. 336 abgedruckt.

<sup>47</sup> Zur ersten Phase der Beratungen im Bildungsausschuß vgl. R. Mumm, Das Reichsschulgesetz zur Ausführung von Artikel 146 Absatz 2 der Reichsverfassung, Langensalza 1922, S. 59—85.

<sup>48</sup> W. Landé, Aktenstücke zum Reichsvolksschulgesetz, Leipzig 1928, S. 4. Mumm hatte an dieser Gesetzesvorlage einmal kritisiert, daß hier die Bekenntnisschule nicht gleichberechtigt neben die Simultanschule gestellt worden war. Zum anderen bemängelte er, daß den Einzelstaaten zu weitgehende Rechte zugestanden worden waren. So R. Mumm in der Broschüre „Entwurf zum Reichsschulgesetz. Wortlaut des dem deutschen Reichstage vorliegenden ‚Entwurfes eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 146, Abs. 2 der Reichsverfassung‘ nebst Auszug aus der amtlichen Begründung. Kritische Bemerkungen von D. Reinhard Mumm, M. d. R.“ Berlin 1921, S. 8.

<sup>49</sup> Vgl. die Entschließung Nr. 1628 (Sten. Ber. Bd. 405), die am 22. 1. 1926 im Reichstag angenommen wurde (Sten. Ber. Bd. 388, S. 5109) und die Entschließung Nr. 2282 (Sten. Ber. Bd. 408), die der Reichsinnenminister am 1. 12. 1926 im Reichstag beantwortete (Sten. Ber. Bd. 391, S. 8327).

<sup>50</sup> Vgl. die Reichstagsreden Mumms vom 15. 6. 1925 (Sten. Ber. Bd. 386, S. 2313 ff.) und vom 17. 3. 1926 (Sten. Ber. Bd. 392, S. 9628 f.).

eines Entwurfs gefordert, in dem die Bekenntnisschule nicht benachteiligt werde. Die nächste Schulgesetzvorlage, die den Reichstag beschäftigte, war die des deutschnationalen Innenministers von Keudell. Der Reichstag beendete am 30. Oktober 1927 die erste Lesung und beschloß die Überweisung der Vorlage an den Bildungsausschuß<sup>51</sup>, zu dessen Vorsitzendem wiederum Mumm gewählt worden war<sup>52</sup>. Mumm, der in dem Keudellschen Entwurf seine Ziele verwirklicht sah<sup>53</sup>, hat im Bildungsausschuß und bei besonderen Beratungen der Regierungsparteien, die ebenfalls unter seinem Vorsitz stattfanden, alles versucht, dem Entwurf zur Durchführung zu verhelfen<sup>54</sup>. Das Scheitern dieser Pläne und vor allem die Tatsache, daß sich nicht einmal unter den Regierungsparteien des vierten Kabinetts Marx eine Einigung erzielen ließ, hat er tief bedauert. Die Regierungen der folgenden Jahre nahmen davon Abstand, erneut ein Reichsschulgesetz vorzulegen. Ausschlaggebend für diese Einstellung war in erster Linie die Überlegung, in der Zeit der Wirtschaftskrise sei für das Reich die finanzielle Belastung, die das Inkrafttreten eines Reichsschulgesetzes mit sich bringe, nicht mehr tragbar<sup>55</sup>. Mumm trat auch während dieser Jahre für eine reichsgesetzliche Regelung der Schulverhältnisse ein und forderte, solange er dem Reichstag angehörte, ein Reichsschulgesetz, das den Wünschen der christlichen Elternschaft Rechnung trage. Vor allem verfocht er den Standpunkt, Gründe finanzieller Art dürften das für das kulturelle und geistige Leben des Volkes so wichtige Reichsschulgesetz nicht verhindern<sup>56</sup>.

<sup>51</sup> Zur ersten Lesung vgl. Sten. Ber. Bd. 394, S. 11505—11523, 11532—11573 und 11578—11613. Der Keudellsche Entwurf ist als Drucksache Nr. 3654 in Sten. Ber. Bd. 419 abgedruckt.

<sup>52</sup> Sten. Ber. Bd. 384, S. 85.

<sup>53</sup> R. Mumm, Das Reichsschulgesetz. Vortrag gehalten auf dem 18. Ev.-luth. Schulkongreß zu Leipzig von D. Mumm-Berlin, M. d. R., Dresden o. J., S. 5 ff.

<sup>54</sup> R. Mumm, Der christlich-soziale Gedanke, S. 129.

<sup>55</sup> Vgl. Die Reichtagsrede des Reichsinnenministers Severing vom 11. 6. 1928 (Sten. Ber. Bd. 425, S. 2286 ff.) und die beiden Reden des deutschnationalen Abgeordneten Spahn vom 27. 3. 1930 (Sten. Ber. Bd. 427, S. 4694 ff.) und vom 16. 6. 1930 (Sten. Ber. Bd. 428, S. 5463 ff.).

<sup>56</sup> Vgl. die Drucksache Nr. 262 (Sten. Ber. Bd. 430). Die Drucksache enthält den Keudellschen Schulgesetzentwurf, der von den Deutschnationalen, unter denen Mumm hier an führender Stelle genannt ist, erneut im Reichstag eingebracht worden war. Die Vorlage wurde am 12. 6. 1929 dem Bildungsausschuß überwiesen (Sten. Ber. Bd. 425, S. 2334), konnte aber hier wegen der Finanznot des Reiches nicht mehr fertig beraten werden (vgl. Anm. 55). Vgl. weiterhin die von Mumm und seinen Fraktionskollegen eingebrachten Drucksachen Nr. 70 (Sten. Ber. Bd. 448) und Nr. 744 (Sten.

Auch in schulischen Einzelfragen setzte sich Mumm für die Belange der Bekenntnisschule ein. Er erhob Einspruch gegen das Vorgehen der preußischen Unterrichtsverwaltung, die solche Kinder, die nicht am Religionsunterricht teilnahmen, in besonderen Schulsystemen zusammenfaßte und dadurch praktisch weltliche Schulen schuf. Mumm, der an dieser Praxis nichts ändern konnte, war der Meinung, auf Grund von Artikel 146 Abs. 2 der Reichsverfassung dürften derartige Schulen erst nach der Verabschiedung eines Reichsschulgesetzes eingerichtet werden<sup>57</sup>. Im Hinblick auf den Religionsunterricht vertrat Mumm unter Berufung auf Artikel 149 der Reichsverfassung die These, das Normale sei die Teilnahme der schulpflichtigen Kinder am Religionsunterricht, das Besondere die Nichtteilnahme<sup>58</sup>. Die praktische Bedeutung dieser Auffassung lag darin, daß die Erziehungsberechtigten ihre Kinder nicht eigens zum Religionsunterricht anzumelden brauchten, sondern daß nur im Fall der Nichtteilnahme eine besondere Abmeldung erforderlich war. Auf der politischen Linken, deren Standpunkt sich im Reichstag jedoch nicht durchzusetzen vermochte, vertrat man dagegen die Auffassung, die Regel müsse die Nichtteilnahme am Religionsunterricht sein, es habe deshalb seitens der Erziehungsberechtigten nicht die Abmeldung, sondern die Anmeldung der Kinder zu erfolgen.

Mumm machte sich weiterhin zum Anwalt religiös-sittlicher Forderungen und betonte die Notwendigkeit von Gesetzen, die den Schutz der christlichen Feiertage, den Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten, das Verbot unsittlicher Filme und die Bewahrung der Jugend vor Schund- und Schmutzliteratur zum Inhalt haben sollten. Ein Filmgesetz wurde am 15. April 1920 von der Weimarer Nationalversammlung beschlossen<sup>59</sup> und ein Gesetz gegen Schund und

---

Ber. Bd. 449), über die der Reichstag am 6. 3. 1931 entschied (Sten. Ber. Bd. 445, S. 1451), sowie die beiden Reichstagsreden Mumms vom 17. 6. 1930 (Sten. Ber. Bd. 428, S. 5499 ff.) und vom 2. 3. 1931 (Sten. Ber. Bd. 445, S. 1297 ff.).

<sup>57</sup> Vgl. Drucksache Nr. 797 (Sten. Ber. Bd. 364), die am 19. 11. 1920 im Reichstag zur Sprache kam (Sten. Ber. Bd. 345, S. 1108 f.) und Drucksache Nr. 1927 (Sten. Ber. Bd. 367), auf die Mumm schriftlichen Bescheid erhält (Drucksache Nr. 2624, Sten. Ber. Bd. 368).

<sup>58</sup> Vgl. Drucksache Nr. 1285 (Sten. Ber. Bd. 365), die am 21. 1. 1921 im Reichstag zur Sprache kam (Sten. Ber. Bd. 346, S. 1976), die Reichstagsreden Mumms vom 14. und 15. 3. 1921 (Sten. Ber. Bd. 348, S. 2935 ff. und 3013 ff.) sowie das Ergebnis der namentlichen Abstimmung am 16. 3. 1921 (a.a.O., S. 3028 und 3085 ff.).

<sup>59</sup> Das Zustandekommen des Gesetzes und seinen Anteil an der Entstehung des Gesetzes beschreibt Mumm in der Schrift: Die Lichtbühne. Ein Lichtblick aus den Verhandlungen der Deutschen Nationalversammlung. Deutschnationale Politik Heft 14, Berlin 1920.

Schmutz am 3. Dezember 1926 im Reichstag verabschiedet. Mumm glaubt, sich als den „Vater“ dieser beiden Gesetze bezeichnen zu können, da er sich in der Weimarer Nationalversammlung und später im Reichstag immer wieder für ihr Zustandekommen eingesetzt habe<sup>60</sup>. Damit das Gesetz gegen Schund und Schmutz auch wirksam wurde, rief er in Berlin die „Evangelische Hauptgeschäftsstelle gegen Schund und Schmutz“ ins Leben, die den staatlichen Stellen praktische Hinweise bei der Durchführung des Gesetzes gab<sup>61</sup>.

Immer wieder stieß Mumm bei diesen Arbeiten auf die mehr oder minder heftige Gegnerschaft der politischen Linken. Diese Erfahrung gewann er in erster Linie in dem seit 1918 um die Sicherung der Bekenntnisschule geführten Kampf, aber auch bei Gesetzen, die der Wahrnehmung allgemein sittlicher Belange dienen sollten, wie dem Filmgesetz, dem Gesetz gegen Schund und Schmutz und dem Gesetz zum Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten. Dem Filmgesetz gaben zwar die Mehrheitssozialdemokraten, weil sie die Auswüchse im Lichtspielwesen anerkennen mußten, „schweren Herzens“ die Zustimmung<sup>62</sup>, die Unabhängigen Sozialdemokraten blieben jedoch in der Opposition<sup>63</sup>.

Beim Gesetz gegen Schund und Schmutz setzte sich die Opposition aus einer wesentlich stärkeren Gruppe zusammen, da die Kommunisten, die Sozialdemokraten und ein Teil der Demokraten dieser Vorlage ihre Zustimmung versagten<sup>64</sup>. Das Gesetz zum Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten, das nicht rechtskräftig wurde, weil der Reichsrat dagegen Einspruch erhob<sup>65</sup>, verfiel bei der Abstimmung im Reichstag sogar der Ablehnung durch die Kommu-

---

<sup>60</sup> R. Mumm, *Der christlich-soziale Gedanke*, S. 125.

<sup>61</sup> A.a.O., S. 126.

<sup>62</sup> So der SPD-Abgeordnete Krüger bei der 2. Lesung des Gesetzes am 15. 4. 1920 (Sten. Ber. Bd. 333, S. 5170 ff.).

<sup>63</sup> Rede der USPD-Abgeordneten Zietz am 15. 4. 1920 (a.a.O., S. 5175 ff.).

<sup>64</sup> So das Ergebnis der namentlichen Schlußabstimmung über das Gesetz am 3. 12. 1926 (Sten. Ber. Bd. 391, S. 8389 und 9391 ff.).

<sup>65</sup> Der Einspruch des Reichsrates (Sten. Ber. Bd. 416, Drucksache Nr. 3444) wurde in der Reichstagssitzung am 9. 7. 1927 dem für das Gesetz zuständigen Ausschuß überwiesen (Sten. Ber. Bd. 393, S. 11490). Die neue Gesetzesvorlage des Ausschusses, in der die Änderungswünsche des Reichsrates berücksichtigt worden waren (Sten. Ber. Bd. 421, Drucksache Nr. 4028), konnte jedoch während der laufenden Legislaturperiode dem Reichstag nicht mehr zur Beschlußfassung vorgelegt werden, da der Reichstag aufgelöst wurde. Der Antrag Mumm's, das Gesetz in der Reichstagssitzung vom 22. 3. 1928 noch auf die Tagesordnung zu setzen, wurde abgelehnt (Sten. Ber. Bd. 395, S. 13637 f.).

nisten, die Sozialdemokraten und die gesamte Fraktion der demokratischen Partei<sup>66</sup>. Im Hinblick auf das Schund- und Schmutzgesetz glaubte Mumm zudem feststellen zu können, der Wille zur Durchführung des Gesetzes lasse nach, sobald die Linksparteien an Macht und Einfluß zunähmen<sup>67</sup>.

Es waren weltanschauliche Gegensätze, die in diesen Kämpfen zum Ausdruck kamen. Im Schulkampf standen sich verschiedene Bildungsideale gegenüber. Mumm forderte in der Schule „freie Bahn für die Kräfte des Evangeliums“<sup>68</sup>. Er sah in der Religion einen Kultur- und Bildungsfaktor, dem er für die Erziehung der Jugend entscheidende Bedeutung beimaß. Sein persönliches Ideal war deshalb die konfessionelle Schule<sup>69</sup>, in der sich die Religion als die „einheitliche Zentralsonne“ auch auf den Unterricht in den anderen Fächern auswirken sollte. In der konfessionellen Schule erblickte er „die beste Form, geschlossene Charaktere zu gewinnen“. Ein weiteres Argument für die konfessionelle Schule bildete bei Mumm die Frage des Elternrechtes<sup>70</sup>. Er verlangte für die Eltern das „natürliche“ Recht, über die Schulgattung ihrer Kinder entscheiden zu können, und hegte dabei die Überzeugung, die Mehrheit der Elternschaft werde sich für die konfessionelle Erziehung entscheiden. Diese Zuversicht gründete er auf die Ergebnisse, die die Wahlen für die schulischen Elternbeiräte erbracht hatten. Auch in Gebieten, die politisch links wählten, waren dabei auf die christ-

---

<sup>66</sup> Bei der 3. Lesung des Gesetzes am 17. 5. 1927 sprachen sich die Redner dieser Parteien gegen die Gesetzesvorlage aus. Zur 3. Lesung und zur Schlußabstimmung vgl. Sten. Ber. Bd. 393, S. 10767—10774.

<sup>67</sup> R. Mumm, Der christlich-soziale Gedanke, S. 125.

<sup>68</sup> A.a.O., S. 124.

<sup>69</sup> Vgl. hierzu folgende Reden Mums in der Weimarer Nationalversammlung und im Reichstag: Rede vom 11. 3. 1919 zur Begründung der deutschnationalen Interpellation betreffend die Maßnahmen verschiedener deutscher Einzelstaaten gegen den Religionsunterricht (Sten. Ber. Bd. 326, S. 663 ff., in dieser Rede auch die wörtlich angeführten Zitate), Rede vom 31. 7. 1919, die die zustimmende Erklärung zum 2. Weimarer Schulkompromiß enthält (Sten. Ber. Bd. 329, S. 2165 ff.), Rede vom 19. 4. 1920 anläßlich der 3. Lesung des Gesetzentwurfs betreffend die Grundschulen und die Aufhebung der Vorschulen (Sten. Ber. Bd. 333, S. 5239 ff.), Rede vom 23. 1. 1922 anläßlich der 1. Lesung des Reichsschulgesetzentwurfes aus dem Jahre 1921 (Sten. Ber. Bd. 352, S. 5494 ff.) und die Rede vom 18. 10. 1927 anläßlich der 1. Lesung des Keudellschen Schulgesetzentwurfes (Sten. Ber. Bd. 394, S. 11514 ff.).

<sup>70</sup> Zur Frage des Elternrechtes, auf die Mumm in allen seinen Reden zu sprechen kam (vgl. Anm. 69), vgl. besonders die Rede vom 23. 1. 1922 (Sten. Ber. Bd. 352, S. 5494 ff.) und die entsprechende Stelle in der Rede vom 2. 3. 1931 (Sten. Ber. Bd. 445, S. 1298).

lichen Listen die meisten Stimmen entfallen<sup>71</sup>. Die Betonung des Elternrechtes bot gleichzeitig ein taktisches Argument in der Auseinandersetzung mit dem schulpolitischen Gegner. Mumm konnte darauf hinweisen, wenn man den Eltern das Recht einräume, über den Charakter der Schule zu bestimmen, so gebe man neben der konfessionellen Schule auch der weltlichen Schule die Möglichkeit, sich voll zu entfalten. Die dritte Schulart, die Simultanschule mit konfessionellem Religionsunterricht, die nach der Reichsverfassung die Regel war, wollte Mumm in erster Linie dort bestehen lassen, wo sie historisch bodenständig war<sup>72</sup>.

Diesen Thesen, die Mumm als Sprecher der Deutschnationalen bei den Schuldebatten im Reichstag vertreten hat, standen die Bildungsziele der sozialistischen Parteien diametral gegenüber. Die sozialistischen Parteien forderten die weltliche Einheitsschule, in der der Religionsunterricht nicht mehr Unterrichtsgegenstand war. Am radikalsten hat diesen Gedanken die äußerste Linke vertreten. So erhoben die Unabhängigen Sozialdemokraten durch den Abgeordneten Kunert in der Weimarer Nationalversammlung schärfsten Widerspruch gegen die im ersten und zweiten Schulkompromiß<sup>73</sup> über die Volksschule ausgehandelten Verfassungsbestimmungen. Durch den ersten Schulkompromiß, an dem Zentrum und Sozialdemokratie beteiligt waren, wurden neben der Simultanschule auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Bekenntnisschule und die bekenntnisfreie weltliche Schule für verfassungsrechtlich zulässig erklärt; durch den zweiten Schulkompromiß, zu dem sich Zentrum und Sozialdemokratie mit der Demokratischen Partei zusammenfanden, erhielt die Simultanschule ihre verfassungsrechtliche Vorzugsstellung gegenüber den beiden anderen Schularten. Der Abgeordnete Kunert beschränkte sich bei seiner Kritik dieser Entwicklung nicht auf die Proklamierung des weltlichen Schulideals, sondern griff auch die Sozialdemokraten, weil sie dem Wunsch des Zentrums nach der verfassungsrechtlichen Sicherung der Bekenntnisschule entsprochen hatten, in scharfer Weise an. Er sprach von einem sozialdemokratischen „Schritt in die Grundsatzlosigkeit“ hin-

---

<sup>71</sup> R. Mumm, Das Reichsschulgesetz. Vortrag gehalten auf dem 18. Ev.-luth. Schulkongreß zu Leipzig, S. 16.

<sup>72</sup> Auf die Simultanschule kam Mumm ausführlich in seiner Reichstagsrede vom 23. 1. 1922 zu sprechen (Sten. Ber. Bd. 352, S. 5496). Vgl. auch die betreffende Stelle in der Reichstagsrede vom 17. 6. 1930 (Sten. Ber. Bd. 428, S. 5501).

<sup>73</sup> Zum 1. und 2. Weimarer Schulkompromiß vgl. W. Landé, Die Schule in der Reichsverfassung, Berlin 1929, S. 39—48 und W. Ziegler, Die Deutsche Nationalversammlung, Berlin 1932, S. 126, 128, 149 f. und 156—159.

ein, von der „Verschacherung der Schule an das Zentrum“, „grundsätzlichem Verrat“ und „sozialdemokratischem Bankrott in der Schulpolitik“<sup>74</sup>. Diese Linie führten später die Abgeordneten der kommunistischen Partei fort<sup>75</sup>. Wiederholt hat auch die kommunistische Fraktion im Reichstag gefordert, die verfassungsrechtliche Gewährleistung für die Bekenntnisschule und den Religionsunterricht zu beseitigen<sup>76</sup>.

Die Zustimmung der sozialdemokratischen Partei zu dem entscheidenden ersten Weimarer Schulkompromiß im Juni 1919 war durch die damalige außenpolitische Situation bedingt. Mit dem 23. Juni 1919 lief für die deutsche Reichsregierung die Frist zur Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages ab. Die Verantwortung für die Unterzeichnung übernahm das am 21. Juni gebildete Kabinett Bauer, dem nur Sozialdemokraten und Zentrumsmitglieder als Minister angehörten. Dem Zentrum wurde die Zustimmung zu dieser Regierungskoalition erleichtert, weil die Sozialdemokraten ihm in der Schulfrage entgegenkamen und die Bekenntnisschule verfassungsrechtlich zugestanden<sup>77</sup>.

<sup>74</sup> Vgl. die beiden Reden Kunerts vom 18. 7. 1919 (Sten. Ber. Bd. 328, S. 1697 ff., hier auf S. 1698 f. die angegebenen Zitate) und vom 31. 7. 1919 (Sten. Ber. Bd. 329, S. 2169 ff.). Vgl. auch die Ausführungen des USPD-Abgeordneten Haase am 18. 7. 1919 in der Weimarer Nationalversammlung (Sten. Ber. Bd. 328, S. 1710 f.). Weitere Äußerungen zur Schulpolitik der USPD enthalten die Rede der Abgeordneten Zietz vom 11. 3. 1919, in der sie zu der von Mumm begründeten deutschnationalen Interpellation betreffend die Maßnahmen verschiedener deutscher Einzelstaaten gegen den Religionsunterricht Stellung nimmt (Sten. Ber. Bd. 326, S. 693 ff.) und die Rede des Abgeordneten Kunert vom 24. 1. 1922 anlässlich der 1. Lesung des Reichsschulgesetzentwurfes aus dem Jahre 1921 (Sten. Ber. Bd. 352, S. 5502 ff.). Vgl. auch den Antrag der USPD-Fraktion auf Entfernung des Religionsunterrichts aus den öffentlichen Schulen (Sten. Ber. Bd. 365, Drucksache Nr. 1499).

<sup>75</sup> Vgl. die Reden der Abgeordneten Zetkin vom 24. 1. 1922 anlässlich der 1. Lesung des Reichsschulgesetzentwurfes aus dem Jahre 1921 (Sten. Ber. Bd. 352, S. 5527 ff.) und vom 19. 10. 1927 anlässlich der 1. Lesung des Keudellischen Schulgesetzentwurfes (Sten. Ber. Bd. 394, S. 11545 ff.). Vgl. auch die Rede des Abgeordneten Hoffmann von der kommunistischen Arbeitsgemeinschaft vom 24. 1. 1922 (Sten. Ber. Bd. 352, S. 5533 ff.).

<sup>76</sup> So die Anträge Nr. 3661 (Sten. Ber. Bd. 419) und Nr. 540 unter Punkt 2 (Sten. Ber. Bd. 432).

<sup>77</sup> Vgl. W. Landé, Die Schule in der Reichsverfassung, S. 40 f. Mumm bemerkt zum 1. Weimarer Schulkompromiß, er sei über den Zentrumsabgeordneten Gröber daran beteiligt gewesen. Er schreibt: „Mit ihm (Gröber) habe ich manches interfraktionell verhandelt, so den Schulkompromiß 1919 in Weimar“. Diese Feststellung berührt Mums gutes Verhältnis zu einigen Zentrumsabgeordneten, die nicht zum Erzbergerflügel in der Partei zählten. Neben Adolf Gröber erwähnt er Peter Spahn und Karl Bachem, den Chef-

Bei den Schuldebatten in der Weimarer Nationalversammlung und später im Reichstag haben die Sprecher der Sozialdemokratie jedoch stets betont, daß ungeachtet des Schulkompromisses die weltliche Einheitsschule das Erziehungsideal ihrer Partei bleibe<sup>78</sup>. Die weltliche Einheitsschule wurde dabei dahin präzisiert, sie sei zwar eine Schule ohne besonderen Religionsunterricht, nicht aber eine Schule ohne Religion<sup>79</sup>. Mit dem Religionsunterricht lehnte man den bekenntnismäßig gebundenen Unterricht ab, der, da der Katechismus dahinter stehe, keine Gewissensfreiheit gebe, sondern die Kindesseele den Lehrsätzen eines vorgegebenen Dogmas unterwerfe. Die „Religion“ in der Schule sollte dagegen in einer Erziehung „zur Ehrfurcht“<sup>80</sup> und zu „wirklicher Duldsamkeit“<sup>81</sup> bestehen. Dabei wollte man nicht auf „wertvolle“ kulturelle und literarische Güter, die bisher zum Stoff des Religionsunterrichtes gehört hatten, ver-

---

redakteur der Kölnischen Volkszeitung. Mumm hätte es sehr begrüßt, wenn eine enge politische Zusammenarbeit zwischen dem Zentrum und den Deutschnationalen zustande gekommen wäre. Es war vor allem die Schul- und Kulturpolitik, die für beide Parteien eine Kooperationsbasis bot. Und hier ist Mums Arbeit in Zentrumskreisen voll anerkannt worden. Er selbst sagt dazu: „Es wäre mir durch manches Jahr hindurch, wo die katholische Presse meinen Namen schier häufiger brachte wie die übrige Presse, leicht gewesen, ein Zentrumsmandat zu gewinnen, aber ich habe nie daran gedacht“. Zitate und Einzelangaben bei R. Mumm, *Erinnerungen für meine Kinder* niedergeschrieben, S. 168.

<sup>78</sup> Vgl. folgende Reden sozialdemokratischer Abgeordneter in der Weimarer Nationalversammlung und im Reichstag: Rede des Abgeordneten Schulz-Ostpreußen vom 18. 7. 1919 anlässlich der im Zusammenhang mit der 2. Lesung der Reichsverfassung durchgeführten Besprechung des 1. Schulkompromisses (Sten. Ber. Bd. 328, S. 1679 ff.), die Ausführungen des Abgeordneten Katzenstein vom gleichen Tage (a.a.O., S. 1709 f.), die Ausführungen desselben Redners vom 31. 7. 1919 anlässlich der im Zusammenhang mit der 3. Lesung der Reichsverfassung durchgeführten Besprechung des 2. Schulkompromisses (Sten. Ber. Bd. 329, S. 2172 f.), die Rede des Abgeordneten Hellmann vom 16. 4. 1920 anlässlich der 2. Lesung des Gesetzes über die Grundschulen und die Aufhebung der Vorschulen (Sten. Ber. Bd. 333, S. 5195 ff.) und die Rede des Abgeordneten Schreck am 18. 10. 1927 anlässlich der 1. Lesung des Keudellschen Schulgesetzentwurfes (Sten. Ber. Bd. 394, S. 11510 ff.).

<sup>79</sup> Vgl. die Rede des Abgeordneten Hellmann vom 11. 3. 1919, mit der er auf die Rede Mums vom gleichen Tag antwortet (Sten. Ber. Bd. 326, S. 671 ff.). Diese Rede Hellmanns enthält auch die wörtlichen Zitate, sofern diese nicht besonders gekennzeichnet sind. Vgl. weiterhin die Rede Hellmanns vom 15. 3. 1921, in der er im Zusammenhang mit der 2. Beratung des Reichshaushaltsplanes für 1920 Schulfragen erörtert (Sten. Ber. Bd. 348, S. 3009 ff.).

<sup>80</sup> So Hellmann in seiner Rede vom 23. 1. 1922 (Sten. Ber. Bd. 352, S. 5482).

<sup>81</sup> So der Abgeordnete Schreck in seiner Rede vom 18. 10. 1927 (Sten. Ber. Bd. 394, S. 11512).

zichten. Ein „allen lieb gewordener Lesestoff“ wie die „altisraelitische Schöpfungslegende“ und die „schöne Legende von Bethlehem“ dürften nicht aus der Schule eliminiert werden, aber man solle sie dort behandeln, wohin sie thematisch gehörten, in den Literaturstunden oder im Geschichtsunterricht. Hier sei der Platz, an dem man Jesus von Nazareth als eine „menschliche Helden-gestalt“ wie auch einen Sokrates und einen Buddha oder „religiöse Genies“ wie Luther und Loyola den Kindern nahebringen könne. Hinter solchen Äußerungen, die den Offenbarungscharakter der christlichen Religion bestritten, stand die materialistische Geschichtsauffassung, nach der die Religion „eine Erscheinung des großen, aus gesellschaftlichen, im letzten Grunde aus wirtschaftlichen Beweggründen resultierenden Prozesses, etwas im Laufe der ganzen großen geschichtlichen Entwicklung Gewordenes“ war<sup>82</sup>.

Es liegt auf der Hand, daß zwischen solchen Äußerungen und der religiösen Überzeugung Mummis ein unüberbrückbarer Gegensatz bestand. Wie pointiert die Gegensätze aufeinanderprallen konnten, zeigte sich am 15. März 1921 im Reichstag. Der sozialdemokratische Abgeordnete Hellmann schloß seine Rede, in der er sich mit Schulfragen beschäftigte, mit dem Hinweis, der „schwarze Schatten irgendeines Dogmas, und sei es selbst der des Kreuzes“, solle nicht auf die Seelen der Kinder fallen<sup>83</sup>. Mumm, der unmittelbar nach Hellmann zu Wort kam, griff dessen Formulierung auf und schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis, er hoffe im Sinne der großen Mehrheit des Volkes zu sprechen, wenn er sage: „Das helle Licht des Kreuzes soll auch auf die Seelen der Jugend fallen“<sup>84</sup>.

Ein weiterer Gegensatz in der Schuldebatte tat sich in der Frage des Elternrechtes auf. Die sozialdemokratische Partei betrachtete die Gestaltung des Schulwesens als eine staatliche Angelegenheit und wollte die Entscheidung über die Schulform nicht der Elternschaft anheimstellen, da die Elternschaft, die Kinder in die Schule zu schicken habe, immer nur einen Teil des Volksganzen ausmache<sup>85</sup>.

<sup>82</sup> So Hellmann in seiner Rede vom 11. 3. 1919 (Sten. Ber. Bd. 326, S. 671). Daß religiöses Erleben der Ausfluß einer bestimmten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lage sei, betont auch sehr stark der Abgeordnete Löwenstein in seiner Rede vom 19. 10. 1927 anläßlich der 1. Beratung des Keudellschen Schulgesetzentwurfes (Sten. Ber. Bd. 394, S. 11564 ff.).

<sup>83</sup> Sten. Ber. Bd. 348, S. 3012 f.

<sup>84</sup> A.a.O., S. 3015.

<sup>85</sup> Vgl. K. Löwenstein, Die Kulturpolitik der sozialdemokratischen Partei, S. 82—84 (Jahrbuch der Erziehungswissenschaft und Jugendkunde, hrsg. von E. Stern, Bd. 3, 1927).

Ganz ähnlich lag der Gegensatz auf dem Gebiet der Jugendschutzgesetzgebung. Mumm arbeitete aus religiös-sittlichen Motiven für das Zustandekommen der Gesetze zum Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten. So schloß er bei der zweiten Lesung des Gesetzes gegen Schund und Schmutz im Reichstag<sup>86</sup> seine Ausführungen mit dem Hinweis auf ein Wort, das Jesus im Hinblick auf die Kinder geäußert hatte, und sagte: „Es handelt sich darum, zu handeln, wie einer gesprochen hat, der die Kinder lieb gehabt hat und dem es darauf ankam, daß nicht ‚einem dieser Kleinen, die an mich glauben‘, ein Ärgernis gegeben werde“<sup>87</sup>. Jesu Warnung an seine Jünger, den Kindern kein Ärgernis im Glauben zu geben, hat Mumm als die Weisung aufgefaßt, nach seinen Kräften dabei mitzuwirken, die Jugend „vor seelischem Verderben und öder Flachheit zu bewahren“. Noch deutlicher als in der genannten Reichtagsrede hat er diesen Gedanken in einem kulturpolitischen Referat auf dem deutsch-nationalen Parteitag in Köln im Jahre 1926 zum Ausdruck gebracht, als er den Ausspruch Jesu im vollen Wortlaut zitierte und sagte, ihn leite bei der Jugendschutzgesetzgebung des „Herrn Wort: ‚Wer dieser Geringsten einen ärgert, die an mich glauben, dem wäre es besser, daß ein Mühlstein an seinen Hals gehängt und er ersäuft würde im Meer, da es am tiefsten ist““<sup>88</sup>.

Die sozialistischen Parteien haben keineswegs bestritten, daß die heranwachsende Jugend auf geistigem und sittlichem Gebiet verderblichen Einflüssen ausgesetzt sei. Namentlich das Vorhandensein einer für die jugendliche Moral gefährlichen Schund- und Schmutzliteratur wurde zugegeben und damit die Jugendschutzgesetzgebung im Prinzip anerkannt. Dennoch sahen sich die Vertreter der sozialistischen Parteien außerstande, für die vorgelegten Gesetze stimmen zu können. Bei der Beratung des Schund- und Schmutzgesetzes, das die Drucklegung und Verbreitung bestimmter Schriften unter Strafe stellte, erklärten die Sprecher der sozialdemokratischen Partei<sup>89</sup>, es sei ihnen auf Grund ihrer „sozialistischen Weltanschauung“ unmöglich, einem „Polizeigesetz aller-

<sup>86</sup> Zur 2. Lesung des Gesetzes, die am 25., 26., 27. und 29. 11. 1926 stattfand, vgl. Sten. Ber. Bd. 391, S. 8201—8205, 8207—8259 und 8263—8280.

<sup>87</sup> Die Rede Mumm's a.a.O., S. 8216 ff., das Zitat S. 8219.

<sup>88</sup> Die Zitate bei R. Mumm, Schein und Sein der heutigen Kulturpolitik, S. 6 f.

<sup>89</sup> Vgl. vor allem die Rede des Abgeordneten Schreck vom 26. 11. 1926, der auch die angeführten Zitate entnommen sind (Sten. Ber. Bd. 391, S. 8219 ff.). Vgl. weiterhin die Ausführungen des Abgeordneten Löwenstein vom 27. 11. 1926 (a.a.O., S. 8248 ff.), des Abgeordneten Seydewitz vom 27. 11. 1926 (a.a.O., S. 8252 ff.) und die des Abgeordneten Breitscheid bei der 3. Lesung des Gesetzes am 3. 12. 1926 (a.a.O., S. 8359 ff.).

schlimmster Art“ ihre Zustimmung zu geben. Man warf den Anhängern des Gesetzes vor, nach dem Muster eines autoritären Obrigkeitsstaates lediglich ein Verbotsschild aufzustellen, ohne jedoch durch praktisch-kulturelle Arbeit wie den Bau von Ferienheimen und Jugendherbergen sowie die Einrichtung guter Bibliotheken der Jugend die Quellen sittlicher Gefährdung zu verschließen und ihr die Möglichkeit zu geben, sich selbst zu erziehen und zu bilden. In bezug auf die sozialistische Jugend glaubte man ohnehin auf das Gesetz verzichten zu können, da diese Jugend, geschult durch Männer aus dem Arbeiterstand und „gestützt auf die eigene Einsicht“ wie auch „auf ihr eigenes reines Empfinden“, bereits mit aller Kraft gegen Schund und Schmutz kämpfe. Den Befürwortern des Gesetzes unterstellte man schließlich die unlaudere Absicht, das Gesetz nicht nur gegen Schund und Schmutz, sondern, da der Begriff von Schund und Schmutz nicht definiert und eine entsprechende Sicherung nicht gegeben sei, auch gegen das gesamte geistige und künstlerische Schaffen anwenden zu wollen. Man erblickte deshalb in dem Gesetz eine „ständige Bedrohung von Literatur und Kunst“<sup>90</sup>. Die Redner der kommunistischen Partei sprachen von einem „reaktionären Ausnahmegesetz“, das die „fortschrittliche revolutionäre Literatur“ treffen solle<sup>91</sup>.

In ähnlicher Weise wie bei der Beratung des Gesetzes gegen Schund und Schmutz verlief die Opposition der sozialistischen Parteien gegen das Gesetz zum Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten, das die Teilnahme von Jugendlichen bei bestimmten öffentlichen und nichtöffentlichen Lustbarkeiten, Schaustellungen und Darbietungen aller Art verbot<sup>92</sup>. Allerdings nahmen nun die Unterstellungen und Polemiken gegen die im 4. Kabinett Marx vereinigten Rechtsparteien, die das Gesetz befürworteten und im Reichstag zu vertreten hatten, eine noch leidenschaftlichere Form an. Der sozialdemokratische Seydewitz sprach von einem „volksfeindlichen reaktionären, gegen die Geistesfreiheit und gegen die Jugend gerichteten Gesetz“, das das „Theater unter Vorzensur“

---

<sup>90</sup> So der Abgeordnete David bei der 3. Lesung des Gesetzes am 3. 12. 1926 (a.a.O., S. 8378).

<sup>91</sup> Vgl. die Rede des Abgeordneten Rosenbaum vom 26. 11. 1926, der auch die Zitate entnommen sind (a.a.O., S. 8228 ff.), und die Ausführungen des Abgeordneten Hoernle vom 29. 11. 1926 (a.a.O., S. 8270 ff.), weiterhin die Ausführungen des Abgeordneten Rosenbaum bei der 3. Lesung des Gesetzes am 3. 12. 1926 (a.a.O., S. 8364 ff.).

<sup>92</sup> Die 2. Beratung des Gesetzentwurfes fand am 11., 12., 13., 14. und 16. 5. 1927 statt (Sten. Ber. Bd. 393, S. 10672—10678, 10681—10714, 10728—10737 und 10756—10758), die 3. Beratung am 17. 5. 1927 (a.a.O., S. 10767—10774).

stelle und mit dem Theater auch „alle ernsten und wertvollen künstlerischen Veranstaltungen“ treffen wolle<sup>93</sup>. Nichts anderes solle das Gesetz bezwecken als eine „Unterdrückung der erst um Anerkennung ringenden jüngsten deutschen Dichtung“<sup>94</sup>. „Zurück zum Mittelalter, zurück zum System der schwärzesten Reaktion, der Schnüffelei, der Zensur“, waren die Worte, mit denen der kommunistische Abgeordnete Rosenbaum die Motive der Gesetzesanhänger charakterisierte<sup>95</sup>.

Im Unterschied zu den Beratungen beim Schund- und Schmutzgesetz blieben nun die Debatten auch nicht mehr frei von persönlicher Polemik. Und hier war es Mumm, der auf Grund seines intensiven Einsatzes für die Jugendschutzgesetze in der heftigsten Form angegriffen wurde. Man titulierte Mumm als einen der „Väter dieser Muckergesetze“, apostrophierte die Befürworter des Gesetzes zum Schutz der Jugend bei Lustbarkeiten schlechthin als „Mummer“<sup>96</sup> und meinte, Mumm freue sich darauf, mit Hilfe dieses Gesetzes „die Kunst ausrotten“ und „Vorkämpfer gegen die Kultur“ sein zu können<sup>97</sup>. Solche Töne schlug die sozialdemokratische Partei auch im Siegerländer Wahlkampf anlässlich der Reichstagswahl im Jahre 1928 an, als sie Mumm als den „Häuptling und Führer des gesamten deutschen Muckertums“ angriff und ihm vorwarf, er habe beim Kampf um die Jugendschutzgesetze in vorderster Front gestanden<sup>98</sup>. Diese persönlichen Anfeindungen lassen den Schluß zu, daß man seitens der Linksparteien Mumm's religiöse Motive nicht nur nicht tolerierte<sup>99</sup>, sondern auch in unzutreffender Weise entstellte.

Mumm, der zeitweilig gehofft hatte, für die Durchführung der Jugendschutzgesetze könne es nur „eine Partei der anständigen Leute“<sup>100</sup> geben, sah sich auch hier einem kaum zu überwindenden Gegensatz gegenüber. Dieser Gegensatz zwischen rechts und links,

---

<sup>93</sup> Rede vom 11. 5. 1927, a.a.O., S. 10675 ff., Zitate S. 10675 f.

<sup>94</sup> Ausführungen vom 13. 5. 1927, a.a.O., S. 10703.

<sup>95</sup> Rede vom 12. 5. 1927, a.a.O., S. 10690 ff., Zitate S. 10693.

<sup>96</sup> So Seydewitz in seiner Rede vom 11. 5. 1927, Zitate a.a.O., S. 10675.

<sup>97</sup> So Rosenbaum in seiner Rede vom 17. 5. 1927, Zitate a.a.O., S. 10770. Vgl. auch die Rede des sozialdemokratischen Abgeordneten Biester vom 13. 5. 1927, die zahlreiche Angriffe auf Mumm enthält (a.a.O., S. 10711).

<sup>98</sup> So die Ausführungen in der Zeitung „Das Volk“ vom 19. 5. 1928, S. 4.

<sup>99</sup> Eine Ausnahme bilden hier die Ausführungen des sozialdemokratischen Abgeordneten Schreck am 26. 11. 1926 bei der 2. Lesung des Gesetzes gegen Schund und Schmutz, vgl. Sten. Ber. Bd. 391, S. 8223.

<sup>100</sup> R. Mumm, Schein und Sein der heutigen Kulturpolitik, S. 6.

genährt und verstärkt durch das gegenseitige Mißtrauen, ging zurück auf die weltanschaulich bedingten Unterschiede zwischen deutschnationaler und sozialistischer Gesellschaftsauffassung. In dem Bemühen um die sittliche Reinheit des Volkslebens war man auf deutschnationaler Seite bereit, bestimmte gesetzgeberische Maßnahmen in Kauf zu nehmen<sup>101</sup>. Auf sozialistischer Seite herrschte dagegen eine liberalere Sicht der Dinge vor. Man glaubte an das Gute im Menschen, das sich gegenüber den sittlichen Gefahren durchsetzen werde<sup>102</sup>. Nur in Zeiten schlimmster moralischer Verwahrlosung hielt man es für richtig, den restriktiven Weg mit Erlassen und Gesetzen zu beschreiten<sup>103</sup>.

In dem Zustandekommen eines Reichsschulgesetzes und in der Verabschiedung der Jugendschutzgesetze hat Mumm evangelische Belange von großer Wichtigkeit gesehen. Da solche evangelischen Belange am Widerstand der Linksparteien scheiterten oder nur gegen die erbitterte Opposition der Linksparteien durchgesetzt werden konnten, fühlte er sich bei den Wahlen dazu berechtigt, die evangelischen Christen auf die Konsequenzen ihrer Stimmabgabe hinzuweisen und vor der Option für die Linke zu warnen. In dem kurz vor seinem Tode verfaßten Lebensbericht schreibt er dazu: „Es kann eben die evangelische Christenheit sich heute nicht mehr bequem darauf zurückziehen: ‚Uns sind alle Parteien gleich recht und gleich unrecht, wir wenden uns an alle‘. In einer Zeit, wo eine Partei (die Kommunisten) von allen ihren Funktionären den Austritt aus jeder religiösen Gemeinschaft verlangt, eine zweite, noch größere Partei (die Sozialdemokraten) nur eine geringe Zahl von Evangelischen unter ihren Parlamentariern hat, während die meisten ihrer Führer den Landeskirchen den Rücken gekehrt haben, kann man solche behagliche Neutralität nicht üben. Die Forderung, daß evangelische Christen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und daß sie dergestalt davon Gebrauch machen, daß dadurch das evangelische Lebensinteresse gewahrt und nicht geschädigt werde, ist heute an jeden evangelischen Christen zu stellen“<sup>104</sup>.

Als Partei zur Wahrung des evangelischen Lebensinteresses konnte aber nach der Schrift Mumms „Was jeder Christ von den

<sup>101</sup> S. A. Kähler, Die Kulturpolitik der Deutschnationalen Volkspartei, S. 29 f. (Jahrbuch der Erziehungswissenschaft und Jugendkunde, hrsg. von E. Stern, Bd. 3, 1927).

<sup>102</sup> Vgl. z. B. die Ausführungen des Abgeordneten Schreck am 26. 11. 1926 (Sten. Ber. Bd. 391, S. 8219 ff.).

<sup>103</sup> K. Löwenstein, die Kulturpolitik der sozialdemokratischen Partei, S. 77 f. (vgl. oben Anm. 85).

<sup>104</sup> R. Mumm, Der christlich-soziale Gedanke, S. 155.

heutigen Parteien wissen muß“ neben der Deutschnationalen Volkspartei eigentlich nur noch die Deutsche Volkspartei in Frage kommen. Schon gegen die deutsche demokratische Partei machte Mumm erhebliche Bedenken geltend, indem er darauf hinwies, die Demokraten seien Gegner der konfessionellen Schule und die Presse dieser Partei stehe der evangelischen Kirche wenig freundlich gegenüber<sup>105</sup>. Als protestantischer Theologe war Mumm zudem nicht mit der anthropologischen Auffassung des Liberalismus einverstanden und meinte: „Schwer zu tragen ist, daß die demokratische Politik durchweg von der Güte der menschlichen Natur überzeugt ist — eine Irrlehre, die die Sozialdemokratie vom alten Liberalismus ererbt hat —, also die sündige Menschennatur verkennt“ (S. 9).

Mit der Schrift „Was jeder Christ von den politischen Parteien wissen muß“, die 1924 in 6. Auflage erschien, verfolgte Mumm eine doppelte Absicht. Er wollte einmal die Christen auf ihre Wahlpflicht hinweisen (S. 1—3) und zum anderen den evangelischen Wählern Material in die Hand geben, damit sie die Parteien im Hinblick auf die Wahrung evangelischer Interessen prüfen und aus evangelischer Verantwortung ihre Stimme abgeben könnten (S. 16 bis 18). Mumm verleugnete nicht seine Zugehörigkeit zu den Deutschnationalen und betonte sehr stark den „christlichen Charakter“ dieser Partei (S. 13 ff.). Dennoch lehnte er es ab, die Stimmabgabe für seine Partei als die für den Christen einzig mögliche zu bezeichnen und die anderen Parteien als mehr oder weniger unchristlich zu deklarieren (S. 16). Er stellte ausdrücklich fest, daß weder die Kirche noch eine andere Instanz die evangelischen Christen auf ein bestimmtes parteipolitisches Programm verpflichten dürfe (S. 4). Sehr breit behandelte er die negative Haltung der sozialistischen Parteien gegenüber Christentum und Kirche (S. 5 ff.), war aber bereit zuzugestehen, daß ein Christ sich aus sozialpolitischer Einsicht der Linken anschließen könne (S. 3). Schließlich wehrte er sich gegen den Gedanken, die vom eigenen Standpunkt abweichende parteipolitische Entscheidung eines Mitchristen zerstöre die Glaubensgemeinschaft. Er bemerkte dazu: „Ich hüte mich, in das Gewissen des anderen einzugreifen, der zu einem anderen Ergebnis gekommen ist und ihm etwa den Christenstand abzustreiten, weil er politisch anders denkt als ich“ (S. 4).

Diese Auffassungen hat Mumm auch nach seinem Austritt aus der Deutschnationalen Volkspartei vertreten, als er in der bewußt

---

<sup>105</sup> Vgl. die Ausführungen über die Deutsche Volkspartei (a.a.O., S. 12 f.) und über die Deutsche Demokratische Partei (a.a.O., S. 10).

evangelischen Bewegung des christlich-sozialen Volksdienstes arbeitete. Er wies darauf hin, der Volksdienst sei nur eine evangelische Partei unter anderen und dürfe für die evangelischen Christen keine Ausschließlichkeit beanspruchen<sup>106</sup>. Mumm konnte so sprechen, weil er „in Partei und Fraktion immer nur ein dienendes Mittel“, in „Evangelium und Kirche, in Volk und Vaterland“ aber das Ziel seiner Arbeit sah<sup>107</sup>.

Im Hinblick auf die Person und die Arbeit Mumms wird man auch die deutschnationale Wahlarbeit im Siegerland sehen müssen. Mumm war der Vertrauensmann der Siegerländer in der deutschnationalen Reichstagsfraktion und fungierte in dem das Siegerland umfassenden Wahlkreis Westfalen-Süd als Spitzenkandidat der Deutschnationalen. Deutschnationale Wahlarbeit im Siegerland war daher in erster Linie immer Wahlarbeit für Reinhard Mumm. So konnte J. Henrich vor der Reichstagswahl vom 4. Mai 1924 im „Volk“ schreiben<sup>108</sup>, es gelte durch die Stimmabgabe für die Deutschnationalen die Wiederwahl Reinhard Mumms zu sichern und ihm durch die Zuwahl geeigneter Mitarbeiter seinen Arm für den in sittlicher und religiöser Hinsicht so bedeutsamen Kampf zu stärken. Henrich sah in dem „einzigen D. Mumm“ den unermüdeten Arbeiter für die christliche Schule, die christliche Liebestätigkeit und die Erneuerung des Staats- und Volkslebens im christlichen Geist und hat das Eintreten für dessen Kandidatur als einen Beweis „praktischen Christentums“<sup>109</sup> gewertet. Aus dieser Einstellung heraus läßt es sich verstehen, wenn Heinrich den „Volk“-Lesern zuruft: „Und der Gang zur Wahl sei uns ein Gottesdienst“.

Man wird diesem Wort seine subjektive Überzeugung nicht absprechen können. Ein solcher Ausspruch wie überhaupt die mit christlichen Vorzeichen versehene deutschnationale Wahlarbeit im Siegerland erscheint auch verständlich in bezug auf die Person Mumms, nicht aber in bezug auf die deutschnationale Gesamtpartei. Mumm mußte selbst zugeben, daß die Deutschnationalen nicht nur

---

<sup>106</sup> So R. Mumm in seinem Aufsatz „Neuer evangelischer Öffentlichkeitswille“ (Novemberheft 1930 der Zeitschrift „Die Innere Mission in Deutschland“).

<sup>107</sup> R. Mumm, *Der christlich-soziale Gedanke*, S. 154.

<sup>108</sup> Zum Folgenden vgl. den „Ausguck“ in der Zeitung „Das Volk“ vom 12. 4. 1924, hier auch die wörtlich zitierten Wendungen. Vgl. auch den „Ausguck“ in den Ausgaben der Zeitung vom 3. 5., 25. 10., 8. und 29. 11. 1924.

<sup>109</sup> Es erscheint allerdings bedenklich, wenn Henrich an dieser Stelle außerdem davon spricht, man solle durch die Wahl Zeugnis für „christliches Deutschtum“ (!) und „deutsche Volksgemeinschaft“ ablegen.

„wiedergeborene Christen“<sup>110</sup> umfaßten. In der Partei gab es kulturpolitische Tendenzen, denen er nicht zustimmen konnte. So hat in der Debatte um das Schund- und Schmutzgesetz der sozialdemokratische Abgeordnete Breitscheid darauf hingewiesen<sup>111</sup>, daß Zeitungen des Hugenbergischen Pressekonzerns ebenso Schund und Schmutz enthielten wie diejenigen Magazine und Hefte mit frivolem Inhalt, die Mumm durch das Gesetz getroffen wissen wollte. Es ist schließlich auch die unterschiedliche Auffassung in der Kulturpolitik gewesen, die bei Mumm mit dazu beigetragen hat, sich 1929 von den unter Hugenbergs Führung stehenden Deutschnationalen zu trennen<sup>112</sup>.

<sup>110</sup> R. Mumm, Unser Programm. Christentum—Vaterland—Volksgemeinschaft —Kaisertum. Berlin o. J., S. 12.

<sup>111</sup> Rede Breitscheids vom 3. 12. 1926 (Sten. Ber. Bd. 391, S. 8362 f.).

<sup>112</sup> Vgl. oben Anm. 24.